

Dr. Figen Özsöz

Die Entwicklung der Suizide in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Keywords: Suizid, Polizeiliche Kriminalstatistik, COVID-19-Pandemie

Abstract:

Der Suizid ist keine Straftat, aber dennoch Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. Aus Sicht der Polizei handelt es sich bei einem Suizid zunächst ähnlich wie bei einem Tötungsdelikt um einen nicht natürlichen Todesfall. Immer wenn beim Auffinden einer Leiche die genaue Todesursache nicht eindeutig geklärt werden kann, müssen nach § 159 StPO polizeiliche Ermittlungen zu einer möglichen Fremdeinwirkung eingeleitet werden. Damit finden die Daten zu Suizidfällen im Zuge von Todesermittlungsverfahren Eingang in die Vorgangsbearbeitungssysteme der Länderpolizeien und können statistisch ausgewertet werden. Gleichwohl sind Suizide kein Bestandteil der deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die jährlich vom Bundeskriminalamt (BKA) herausgegeben wird. Eine Ausnahme auf Länderebene bildet die Bayerische Polizei, die in ihrer landesspezifischen PKS die Suizide unter dem Deliktschlüssel 810000 aufführt. Die ersten für statistische Auswertungen verfügbaren Daten reichen bis in das Jahr 1986 und bilden die Grundlage für die vorliegenden deskriptiven Analysen zu Suiziden. Diese sollen Aufschluss geben über die Entwicklung der polizeilich registrierten Suizide und Suizidversuche, soziale Merkmale der Suizidenten sowie über Suizidmethoden und -auslöser. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Frage, inwieweit sich die COVID-19-Pandemie bislang auf die Suizidgefährdung ausgewirkt hat.

Dr. Figen Özsöz, Bayerisches Landeskriminalamt, Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG)